



15.09.2020

Liebe Eltern,

durch die anhaltende Corona-Pandemie wird dieses Schuljahr ein ganz besonderes werden. Dabei gibt es auch an der Grundschule Reischach viele neue Regeln und Hygienevorschriften, die einen erneuten Shutdown und damit das Lernen zuhause verhindern sollen. In der Klasse besprechen wir diese Vorschriften ausführlich und wir tun unser Möglichstes, ihnen nachzukommen. Hier folgt eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Hygieneverordnungen, sodass auch Sie Einblick in den neuen Schulalltag bekommen können. Wir bitten Sie darum, die Neuerungen auch an Ihre Kinder weiterzugeben.

- **Maskenpflicht**, sobald das Kind seinen Platz verlässt, auch im Außenbereich des Schulgeländes, an der Bushaltestelle und im Bus (bitte üben Sie das richtige An- und Ablegen der Maske - evtl. eine Box mitgeben, in die das Kind seine Maske legen kann, wenn es am Platz sitzt. Die Box wird natürlich nicht geschlossen. Ausgenommen davon ist der Sportunterricht).
- **Sicherheitsabstand** von 1,50 - 2 Meter zum Lehrer und zu anderen Kindern
- **richtiges Händewaschen** (30 Sekunden) vor dem Essen, nach der Pause, vor und nach dem Sportunterricht, nach der Benutzung eines Taschentuchs und nach der Toilette
- richtiges Benutzen eines Einmaltaschentuchs
- Niesen und Husten in die Armbeuge
- Kinder essen nur die eigene Brotzeit; kein Teilen!
- An Geburtstagen darf nichts Gebackenes mitgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, einzeln verpackte Süßigkeiten durch die Lehrkraft verteilen zu lassen.
- Kinder benutzen nur die eigenen Materialien (Schere, Kleber, Stifte) - es darf nichts getauscht werden. Deshalb bitte alles zuverlässig mitgeben oder ersetzen (z.B. Kleber)!
- Vermeidung von Vermischung der Klassen im Schulhaus, in den Pausen durch verschiedene Pausenbereiche und am Schulgelände.
- Eltern und andere schulfremde Personen dürfen weiterhin nur nach vorheriger Anmeldung unter Einhaltung der Abstandsregel und mit Alltagsmaske die Schule betreten.
- Kranke Schüler mit **Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, wenn der Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Ist die Sieben-Tage-Inzidenz > 50 [Stufe 3] ist die Wiedenzulassung erst nach einem negativen Test oder nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung in der Umsetzung dieser Regeln. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Das Team der GS Reischach